

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Bräunlingen vom 20. November 2025

Aufgrund der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg sowie des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens hat der Gemeinderat am 20. November 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Bräunlingen vom 16.12.1993 in der Fassung vom 19. November 2015 beschlossen:

§ 1

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

Gebührenverzeichnis

- a) Die Gebühren betragen ab **01.01.2026**:
1. Benutzungsgebühr pro Jahr 20,00 €.
 2. Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr einschl. Porto je Buch 3 €.
 3. Säumnisgebühren bei Überschreiten der Leihfrist:
 - bis zu 1 Woche je Buch 0,50 €
 - ab der 2. Woche je Buch 0,75 €
 - ab der 3. Woche je Buch 1,00 €
 - für jede weitere angefangene Woche je Buch 1,00 €.
 4. Reservierung über das Internet (online-Reservierung) pro Medium 0,75 €“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bräunlingen, 20. November 2025

Micha Bächle
Bürgermeister